

Jahresbericht 1982

# Stiftung Reusstal

## Bericht des Präsidenten

Die Herausgabe des Buches «Sanierung der Reusstalebene, ein Partnerschaftswerk» durch die aargauische Regierung ist zwar eine Art Rechenschaftsbericht oder sogar Schlussbericht über das grosse Werk, doch wird darauf hingewiesen, dass manches noch zu tun bleibt. Dies gilt nun aber ganz besonders für die Stiftung Reusstal. Marksteine wurden zwar gesetzt, aber es bleibt noch so manches zu tun, ja es ist eine sich fortsetzende Arbeit nötig, ein Werk, das nicht vollendet sein kann, weil es mit dem Leben dieser Landschaft stets weitere Aufgaben geben wird.

Die Eröffnung und der Betrieb des Zieglerhauses in Rottenschwil war sicher ein Markstein in der Geschichte unserer Stiftung. Schon jetzt kann man sich unsere Arbeit kaum vorstellen ohne diesen für unser Wirken unentbehrlichen Stützpunkt. Ja das Zieglerhaus wird, das zeigt sich jetzt schon, bei unserem Tun im Mittelpunkt stehen. Es ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass das Reusstal als geschützte Landschaft nicht erhalten bleiben kann ohne die Sympathie und die Mitarbeit seiner Bewohner. Die ihrerseits unter grossem wirtschaftlichem Druck stehende Landwirtschaft bringt als Partner für uns eine Pflicht der Rücksichtnahme und des Verständnisses. Von den Bauern möchten wir gerne eine Art Mitarbeit bekommen. Das braucht aber sehr viel guten Willen von beiden Seiten. Aber auch bei der nichtbäuerlichen Bevölkerung – es ist heute die grosse Mehrheit – muss um Verständnis gerungen werden. Die schöne Landschaft zieht auch bauwillige Leute aus den Städten an. Wir müssen fordern, dass man absieht von architektonischen Greueln, vom Ausmerzen schöner alter Bäume. Wohl gibt das Reusstalgesetz Möglichkeiten, um das Schlimmste zu vermeiden. Wir möchten aber lieber Menschen, die nicht dem Gesetzeszwang gehorchen, sondern Bewohner der geschützten Landschaft, denen der Naturschutz zum eigenen Anliegen geworden ist. Da bleibt noch viel zu tun!

Der Erlass eines «Dekretes über den Schutz der Landschaft und die Nutzung im Gebiet der Reusstalsanierung» durch den aargauischen Grossen Rat war naturgemäss auch für die Stiftung Reusstal von grosser Bedeutung (das Dekret ist im Anhang dieses Berichtes abgedruckt). Der Stiftungsrat hatte sich schon beim Entwurf eingehend mit der Sache befasst. Unsere Anregungen wurden immer wohlwollend geprüft und fanden zum grossen Teil Eingang in den Entwurf. Ein Hearing der grossrätlichen Kommission für das Reusstaldekret mit den Gemeindevertretern, der Projektleitung, den Präsidenten der Bodenverbesserungsgenossenschaften, der Schätzungskommission und uns zeigte das breit gefächerte Interesse der verschiedenen Gruppen. Wie jedes Gesetz enthält auch dieses Schutzdekret keine auf jeden Einzelfall ausgerichteten Bestimmungen. Der Geltungsbereich ist jedoch klar festgelegt, und das Dekret wurde vom Grossen Rat am 19. Januar 1982 ohne grossen Widerstand angenommen. Es enthält sehr nützliche und notwendige Hinweise und Vorschriften. Wir wissen aber, dass Reusstalgesetz, Schutzdekret und Verordnungen, so nützlich und notwendig sie sind, uns nicht davon befreien, dass wir uns den Geist dieses auf einem kontroversen Ansatz beru-

henden Werkes immer wieder neu vor Augen halten: Landwirtschaft, Technik und Naturschutz schaffen ein gemeinsames Werk! – Wahrhaftig fast die Quadratur des Kreises! Möge der Geist der gegenseitigen Achtung, der Rücksichtnahme, der Verständigung, also eine umfassende Toleranz, allen Beteiligten immer wieder Leitstern sein.

Als neue Stifter des Jahres 1982 können wir willkommen heissen:

Schweizerischer Bankverein Aarau/Wohlen	Fr. 50 000.–
PCW Portland-Cement-Werk Würenlingen-Siggenthal AG	Fr. 5 000.–
Cementfabrik Holderbank, Rekingen	Fr. 5 000.–
Jura-Cementfabriken, Aarau	Fr. 5 000.–
Nestlé SA, Vevey	Fr. 1 000.–
Verband Schweizerischer Vogelschutzvereine, Vordemwald	Fr. 500.–
Beat Häusler, Zürich	Fr. 250.–
Regina Cerutti, Nidau	Fr. 200.–

Allen Stiftern und Gönnern, auf deren Interesse und Wohlwollen wir weiterhin sehr angewiesen sind, sprechen wir unsern aufrichtigen Dank aus. Besonders erfreulich und dankenswert ist auch der Entscheid auf eidgenössischer Ebene, entgegen einem früheren Vorentscheid die Aufwendungen für Information und Umwelterziehung auch bundesseits zu unterstützen.

Dank gebührt dem Stiftungsrat und insbesondere dem Arbeitsausschuss für den grossen Einsatz während des verfloßenen arbeitsreichen Jahres.

Neben verschiedenen Augenscheinen und Verhandlungen im Rahmen des Reusstalwerkes trat der Ausschuss am 16. Januar, am 26. Mai und am 15. Oktober zu Sitzungen zusammen, an denen Stellungnahmen zu bedeutenden Sachgeschäften vorbereitet wurden, wie z. B. zu den Landschaftsgestaltungsplänen von Aristau, Mühlau und Merenschwand, zur Reussbrücke Windisch, zur Umfahrung Bremgarten, zur Reusstalverordnung, zum Wasservogelschutz auf der Staustrecke und zur Frage des mit dem Kanton anzustrebenden Gesamteigentums an den Reservaten.

Die Jahresversammlung des Stiftungsrates fand am 19. Juni 1982 im Beisein einer Delegation des Gemeinderates von Rottenschwil im Zieglerhaus statt, in einer Gemeinde, wo wegen der engen räumlichen Verhältnisse am untern Ende der Ebene und wegen der Häufung naturschützerisch wichtiger Gebiete manch harte Sachfrage zu lösen war und wo auch die Probleme im Zusammenhang mit der Erholungsfunktion der Reusslandschaft stets besonders akzentuiert in Erscheinung treten. Bei den Eratzwahlen wurde Dr. phil. Hans-Rudolf Haller, Kantonsschullehrer, Stetten, neu als Mitglied der Kantonalen Kommission für Natur- und Heimatschutz (KNHK) in den Stiftungsrat gewählt, während Hansruedi Gilgen als Vertreter des Schweizerischen Zentrums für Umwelterziehung in Zofingen (SZU) die Nachfolge von Ernst Zimmerli antritt.

Mit grosser Freude dürfen wir feststellen, dass unsere Arbeit und unsere Ziele in der Öffentlichkeit anerkannt und geschätzt werden. Die aargauische Presse berichtet – allerdings mit unterschiedlicher Intensität – über unsere Tätigkeit und über das Reusstal als Erholungslandschaft. Wir dürfen auch wieder über

grössere und kleinere Spenden berichten. Dass eine schweizerische Grossbank das Jubiläum einer ihrer Filialen mit einem namhaften Beitrag an uns verbindet, ist doch ein Hinweis darauf, dass die Stiftung Reusstal und ihr Wirken weithin anerkannt wird.

*Albert Räber*

### Spenden

Im Berichtsjahr 1982 starteten wir eine Spendenaktion und gingen verschiedene Banken, Zementfabriken und andere Firmen um grössere Beiträge für das Zieglerhaus an. Diese Aktion zeitigte einen guten Erfolg, wenn auch unsere vielen geplanten Vorhaben damit noch keineswegs abgedeckt werden können. So hat uns der Schweizerische Bankverein zum 20jährigen Bestehen der Stiftung Reusstal anlässlich der Pressekonferenz von 25. November 1982 im Zieglerhaus einen Check im Betrage von Fr. 50 000.- überreicht. Dieser Betrag ist zweckgebunden für die Neugestaltung eines Feuchtgebietes. Für diese sehr grosszügige Spende möchten wir dem Schweizerischen Bankverein unseren herzlichen Dank aussprechen. Besonders Dank sind wir aber auch der Aargauischen Kantonalbank Aarau für die Überweisung eines Betrages von Fr. 10 000.- der Ella-und-J.-Paul-Schnorf-Stiftung, Zürich, und dem Aargauischen Elektrizitätswerk für die Ausrichtung einer Spende von je Fr. 5 000.- schuldig. Besonders hat uns auch die Spende der drei Aargauer Zementfabriken (Portland-Cement-Werk Würenlingen-Siggenthal AG, Cementfabrik Holderbank, Rekingen, und Jura-Cement-Fabriken, Aarau) für ihre Beiträge von je Fr. 5 000.- gefreut. Auch hiefür herzlichen Dank wie auch den vielen weitem Spendern für ihre grösseren und kleineren finanziellen Unterstützungen. Diese Spenden ermöglichen uns, einen weitem Teil der dringend notwendigen Investitionen und Anschaffungen im Zieglerhaus zu tätigen. Der Staat Aargau seinerseits hat uns wiederum seinen eigenen Beitrag und denjenigen des Bundes in Gesamtbetrag von Fr. 37 140.- zukommen lassen. Ohne diese Betriebsbeiträge, die wir ebenso herzlich verdanken, könnten wir unsern Informationsstützpunkt im Zieglerhaus nicht betreiben.

Aus Platzgründen führen wir wie gewohnt nur die Spenden von 50.- an auf:

Schweiz. Bankverein Aarau/Wohlen	Fr. 50 000.-
Eidgenossenschaft und Staat Aargau: Beiträge an Zieglerhaus	Fr. 37 140.-
Aarg. Kantonalbank Aarau	Fr. 10 000.-
Ella-und-J.-Paul-Schnorf-Stiftung, Zürich	Fr. 5 000.-
Aarg. Elektrizitätswerk, Aarau	Fr. 5 000.-
Portland-Cement-Werk, Würenlingen-Siggenthal	Fr. 5 000.-
Cementfabrik Holderbank, Rekingen	Fr. 5 000.-
Jura-Cement-Fabriken, Aarau	Fr. 5 000.-
Genossenschaft Migros/Aargau, Suhr	Fr. 1 000.-
Nestlé SA, Vevey	Fr. 1 000.-
Cellpack AG, 5610 Wohlen	Fr. 1 000.-

Aarg. Elektrizitätswerk, Aarau	Fr. 500.-
Paul Ernst, Notar, Lenzburg	Fr. 500.-
Schweiz. Stiftung für Vogelschutzreservate	Fr. 500.-
Verband Schweiz. Vogelschutzvereine, Vordemwald	Fr. 500.-
Schweiz. Sprengstoff-Fabrik AG, Dottikon	Fr. 300.-
Beat Häusler, Zürich	Fr. 250.-
AMAG, Automobil- und Motoren AG, Schinznach Bad	Fr. 250.-
Rotary-Club Zürich-Knonaueramt, Affoltern	Fr. 200.-
Confiserie Sprüngli AG, Zürich	Fr. 200.-
Roland Wyss, Brugg	Fr. 200.-
Erich Kessler, Oberrohrdorf	Fr. 200.-
Regina Cerutti, Nidau	Fr. 200.-
Möbel Pfister AG, Suhr	Fr. 150.-
Papeterie Gugelmann, Wohlen	Fr. 100.-
Alice Constantin, Baden	Fr. 100.-
Vereinigung für Heimatkunde, Baden	Fr. 100.-
Dr. W. Mäder, Killwangen	Fr. 100.-
Dr. K. Escher, Zürich	Fr. 100.-
H. Scherer, Wohlen	Fr. 100.-
Max Fischer AG, Lenzburg	Fr. 100.-
Dr. C. Roth, Zofingen	Fr. 100.-
Howag AG, Wohlen	Fr. 100.-
Zürcher Hochrhein-Komitee	Fr. 100.-
Aarg. Kantonalbank Aarau	Fr. 100.-
Dr. G.A. Frey, Aarau	Fr. 100.-
Brauerei Feldschlösschen, Rheinfelden	Fr. 100.-
Brauerei H. Müller AG, Baden	Fr. 100.-
Hans Merz, Wohlen	Fr. 100.-
Jeanne Kaiser, Beinwil	Fr. 100.-
L. Kägi, Uitikon	Fr. 100.-
Kraftwerk Laufenburg, Laufenburg	Fr. 100.-
Hans und Walter Bechtler, Zürich	Fr. 100.-
Hans-Erich Huber, Dottikon	Fr. 100.-
Grafische Betriebe Aargauer Tagblatt, Aarau	Fr. 100.-
Karl Aeschbach, Aarau	Fr. 100.-
Margrit Noethiger, Aarau	Fr. 100.-
Ulrich Matter AG, Wohlen	Fr. 100.-
Kolloquium Lehramtsschule, Richard Maurer	Fr. 100.-
Franke AG, Aarburg	Fr. 100.-
Arthur Peyer, Ruppertswil	Fr. 100.-
M.A. Pfister, Zürich	Fr. 50.-
Zeiler AG, Lenzburg	Fr. 50.-
Armin Haase, Wohlen	Fr. 50.-
H. Wyser, Buchs	Fr. 50.-
Martha Brennwald, Wetzikon	Fr. 50.-
Dr. A. Huber, Sins	Fr. 50.-
Esther Hemmeler, Aarau	Fr. 50.-
Parus, Schweiz. Verband für Vogelschutz	Fr. 50.-

### Spenden zugunsten des Reservatsfonds

E. Frey, Holderbank  
D. Waldvogel, Neuvaal-Rirat

Fr. 100.–  
Fr. 56.–  
*Paul Ernst*

## Allgemeine Tätigkeit und Vollzug des Reusstalgesetzes

### 20 Jahre Stiftung Reusstal

Unsere Stiftung ist am 28. August 1982 20 Jahre alt geworden. Sie wurde damals im Tagsatzungssaal zu Baden im Rahmen der schweizerischen Taleraktion «Pro Reuss» von den beiden Stiftern SBN und ABN ins Leben gerufen. Das Jahr der Gründung war besonders bedeutsam durch die Zustimmung von Volk und Ständen zum Verfassungsartikel 24<sup>sexies</sup> über den Natur- und Heimatschutz. Noch verfügten aber weder der Bund noch der Kanton Aargau über Naturschutzkredite, die eine gezielte staatliche Tätigkeit in diesem Sachbereich erlaubt hätten. Um so mehr fiel der neugeschaffenen Stiftung, die dank «Schoggitaler» und «Spende der Wirtschaft» bereits zu Beginn über eine namhafte finanzielle Starthilfe verfügte, eine wichtige Aufgabe zu.

Hervorzuheben ist insbesondere der *vorsorgliche Landerwerb*, der sogleich intensiv und vorerst ohne Beteiligung des Staates an die Hand genommen wurde und der jungen Stiftung erste Mitspracherechte sicherte. Einerseits konnten so wichtige gefährdete Feuchtgebiete von nationaler Bedeutung vor dem sichern Untergang gerettet werden, andererseits wurde durch diesen Einsatz in der Öffentlichkeit sichtbar, dass die Stiftung nicht nur wortreiche Kritik übt und Forderungen stellt, sondern auch bereit ist, Verantwortung zu übernehmen und konkret am Reusstalwerk mitzuarbeiten. Diese Haltung verfehlte ihre Wirkung auch nicht beim Bundesrat, der im Jahre 1968, kurz



Abb. 1 Wichtige erste Landkäufe wurden von der Stiftung Reusstal schon im Jahre 1963 im Schorenschachen von Mühlau getätigt, wodurch bedeutende Naturstandorte vor dem Untergang bewahrt werden konnten.

nach Inkrafttreten der eidg. Naturschutzgesetzgebung, einen Kredit von 2,4 Mio. Franken für Landerwerb im Reusstal freigestellt. Die Stiftung konnte in der Folge aus den zugesprochenen Kantons- und Bundesbeiträgen und verstärkt durch die WWF-Aktion «Rettet das Reusstal» beträchtlichen Nutzen ziehen. Zwischen 1969 und 1976 betrug unser jährlicher Landerwerb durchschnittlich über 100000 m<sup>2</sup>. Dabei wurden wir von der Landerwerbstätigkeit des Aargauischen Elektrizitätswerkes wie auch durch die Dienstleistungen des kantonalen Liegenschaftsdienstes massgeblich unterstützt, wofür wir an dieser Stelle nochmals bestens danken möchten. Bis Ende 1981 sicherte die Stiftung Reusstal in über 60 Landerwerbsgeschäften insgesamt über 130 Hektaren Grundbesitz oder Zuteilungsanspruch im Wert von rund 4,4 Mio. Franken.

Diese zielbewusste Tätigkeit konnte nicht ohne Auswirkung auf das Reusstalgesetz bleiben. Rückblickend darf man davon ausgehen, dass es 1969 bei der Legiferierung ohne die grossen Vorleistungen der Stiftung Reusstal kaum gelungen wäre, die Forderung nach einer präzisen gesetzlichen Verankerung der Reservatsfläche im Grossen Rat durchzusetzen. Ohne diese quantitative Absicherung wäre aber später bestimmt manche berechnete Forderung unweigerlich an den Sachzwängen des Einzelfalls gescheitert.

Diese Erfahrung ist uns spätestens bei den schwierigen Verfahren zur Erhaltung der Parklandschaft richtig aufgegangen, wo es um das Bewahren und Neuschaffen von Landschaftswerten geht, die sich einer handgreiflichen Quantifizierung weitgehend entziehen. Sie konnten dort, wo bei den verantwortlichen Behörden und Sachbearbeitern nicht mit einem breiteren *Grundverständnis für den landschaftspflegerischen Auftrag von Reusstalgesetz und Bundesbeschluss* gerechnet werden durfte, leider oft nicht in optimaler Weise in die Neuordnung des Grundeigentums integriert werden. Eine grundsätzliche Änderung dieses Tatbestandes ist im Hinblick auf weitere Meliorationen in der Schweiz nur dann zu erwarten, wenn das Interesse an der Erhaltung unserer natürlichen Lebensgrundlagen in der Öffentlichkeit ganz allgemein sowie insbesondere in der Erziehung und Ausbildung aller Stufen, unter Einschluss der landwirtschaftlichen Schulen, gefördert werden kann.

Das Beispiel «Landerwerb» weist darauf hin, dass die Stiftung Reusstal in wichtigen Teilbereichen immer wieder eine bedeutende Auslöser- und Wegbereiterfunktion zu erfüllen hatte, die sich im Zusammenwirken mit den staatlichen Anstrengungen zu verstärkten und vertieften Leistungen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes ausgestaltete. Dies gilt nicht zuletzt auch für die Tätigkeitsbereiche des gestaltenden Naturschutzes (Erarbeiten der Grundlagen des Flachseeprojektes) sowie beim langfristigen Problemkreis von Aufsicht, Information und Umwelterziehung (Zieglerhaus Rottenschwil).

Das kurze Innehalten zum 20jährigen Bestehen unserer Stiftung bestätigt jedenfalls die Erkenntnis, dass es bei landschaftswirksamen Vorhaben entscheidend ist, den Sachbereich Naturschutz und Landschaftspflege frühzeitig, wenn möglich schon im Zeitpunkt der Vorplanung, in den Projektlauf zu integrieren. Der Entscheid der Gründerorganisationen, die Stiftung Reuss-



Abb. 2 Im Rahmen der «Aktion Eichen plus» wurde auf freiwilliger Basis eine erste Serie von 20 Jungeichen gepflanzt. Sie sollen nebst weiteren Massnahmen der Ausräumung der Landschaft entgegenwirken.

tal bereits in der Vorphase der Projektierungen und viele Jahre vor den Grundsatzentscheidungen bei Kanton und Bund ins Leben zu rufen und mit den erforderlichen Mitteln auszustatten, *muss heute auch in der Rückschau als richtig und weitblickend beurteilt werden.*

Der Arbeitsausschuss erachtete es als richtig, das Jubiläum – abgesehen von der uns vom Schweizerischen Bankverein unerwartet widerfahrenen Ehrung und Unterstützung – nicht durch Verweilen und Feiern, sondern durch konkrete Naturschutzarbeit zu begehen, dies sicher auch im Sinne der verstorbenen Pioniere Stauffer und Zimmerli. Wir starteten im Spätherbst die *«Aktion Eichen plus»*, die der gebietsweise zu weit gehenden Ausräumung der Reussebene entgegenwirken soll. Die Aktion stellt den Versuch dar, auf freiwilliger Basis einen besseren Einklang zwischen Bodennutzung und Landschaftspflege zu erreichen. Wir stellen heute fest, dass sich zunehmend auch Landwirte diesen Bestrebungen öffnen, da sie wissen, dass ihre Berufsarbeit letztlich stets massgebend von der Natur abhängt. Einmal mehr durften wir auf die aktive Mitarbeit von Gemeindeammann und Grossrat *Walter Leuthard* zählen, der uns wertvolle Hinweise zur Standortwahl geben konnte und auch bereit war, den Kontakt mit den Grundeigentümern herzustellen. Die *ersten 20 Eichenheister*, die in den Gemeinden Merenschwand, Aristau und Rottenschwil an geeigneten Stellen in und ausserhalb der Reservate gepflanzt wurden, stammen ohne Ausnahme aus der bewährten Reusstal-Nachzucht des Aristauer Försters und Eichenspezialisten *Leonz Küng*. Für das Verständnis der Grundeigentümer wie auch für die grosse Unterstützung auch von seiten des neuen Landschaftspflegers des Reusstalwerkes, *Roland Huwiler*, danken wir herzlich. Die Aktion wird fortgesetzt.

### Gesamteigentum an den Reservaten

Im Bestreben, das im Laufe der Jahre zur Schaffung der Reservate erworbene Grundeigentum von Stiftung und Kanton im Umfang von rund 280 Hektaren, verteilt auf ca. 30 Naturschutzgebiete, möglichst zielkonform zu betreuen und zu pflegen, sind im Berichtsjahr die Verhandlungen intensiviert worden, die darauf abzielen, diesen Landbesitz zu einem Gesamteigentum im Sinne von Artikel 652 ZGB zu vereinigen. Gleichzeitig steht in Prüfung, ob die vom Bund beanspruchten Dienstbarkeiten in ein solches Vertragswerk miteinbezogen werden können. Eine Regelung muss auch für die in Aristau liegenden Grundstücke von ABN und SBN gesucht werden. Entsprechende Gespräche sollen demnächst aufgenommen werden.

### Kantonsstrasse 358 in Rottenschwil

Eine Strassensanierung, die unsere Stiftung während Jahren intensiv beschäftigte, ist 1982 zu einem guten Abschluss gekommen. Das Ausgangsprojekt hätte den Abbruch des Zieglerhauses erfordert. Ein Abrücken des Trassees in Richtung «Stille Reuss» schloss gewisse ökologische und landschaftliche Risiken ein. Das Projekt wurde leider erst bei der öffentlichen Auflage in Rottenschwil bekannt. Der im Anschluss an die Einsprache der Stiftung mit dem

Baudepartement geführte Dialog führte schliesslich zu einer bedeutend verbesserten und den Geländegegebenheiten angepassten Lösung. Einerseits konnte das heimatkundlich und von der landschaftlichen Situation her wertvolle Zieglerhaus gerettet und einer neuen Zweckbestimmung zugeführt werden, andererseits aber auch die «Stille Reuss» vor einer unangemessenen Beeinträchtigung bewahrt werden. Nicht ohne Belang war in diesem Zusammenhang der durch die Stiftung Reusstal ermöglichte Beizug eines ausgewiesenen Fachmanns für Lebendverbau, Prof. Dr. H. M. Schiechtl aus Innsbruck, der am 14. Dezember 1977 im Beisein der Projektleitung und des Kantonsingenieurs einen Augenschein vornahm, was zu neuen Lösungsansätzen führte. Die Ingenieure des Tiefbauamtes arbeiteten gezielt mit ingenieurbiologischen Baumethoden und verwendeten Buschlagen aus einheimischen Weiden für den Aufbau der steilen Altwasserböschung. Auf jegliche Verwendung von Beton konnte dadurch verzichtet werden.



Abb. 3 Der Blick vom Parkplatz des Gasthofs zum Hecht in Richtung Zieglerhaus (Gebäude ganz links) zeigt die auf ca. 300 m Länge mit ingenieurbiologischen Mitteln gesicherte Steilböschung der Kantonsstrasse in Rottenschwil. Ganz rechts sind die üppig austreibenden Weiden des Lebendverbaus erkennbar. (Aufnahme von Juni 1982)

### Ein Landschaftspfleger für das Reusstal

Am 1. April 1982 hat *Roland Huwiler*, gelernter Landschaftsgärtner und gebürtiger Freiämter aus Dietwil, seine verantwortungsvolle Tätigkeit zugunsten der gefährdeten Natur im Reusstal aufgenommen und wohnt seit vergangem Herbst mit seiner Familie in Werd bei Rottenschwil. Die Stelle eines Landschaftspflegers war vom kantonalen Baudepartement vorgeschlagen und vom Grossen Rat mit dem Staatsvoranschlag 1982 bewilligt worden. Die Behörden unseres Kantons bewiesen damit Aufgeschlossenheit für die Erkenntnis, dass neben öffentlichen Gebäuden, Strassen, Kläranlagen usw.

auch Naturschutzgebiete eines fachmännischen Unterhalts bedürfen. Die Hinweise im Jahresbericht 1981 über den Rückgang der *Iris sibirica* haben u. a. gezeigt, wie rasch Teile von Schutzgebieten sich entwerteten, wenn die erforderliche Pflege ausbleibt. Unterhalt dieser Gebiete bedeutet daher nicht zuletzt auch Werterhaltung für die in den Reservaten getätigten hohen Investitionen.

Die Extensivnutzung der Riedwiesen (einmaliger Schnitt im Herbst, Verzicht auf Düngung) wird in der Reussebene zwar so weit möglich weiterhin über vertragliche Abmachungen mit der Landwirtschaft geregelt, aber es bleiben wichtige Unterhaltsaufgaben auf schlecht befahrbarem Untergrund und in besonders empfindlichen Gebieten, die von der Landwirtschaft ebensowenig gelöst werden können wie die permanenten Pflichten und Aufgaben, die sich aus der Nutzung des Reusstals als Erholungsraum ergeben. Das Wirken des Landschaftspflegers kommt damit ebenso wie die Tätigkeit des Leiters des Zieglerhauses nicht zuletzt auch der Landwirtschaft und der Bevölkerung der Region Reusstal zugute.

Ein sichtbarer Nutzen der gezielt durchgeführten Unterhaltsarbeit lässt sich an Standorten bedroher Arten und Lebensgemeinschaften bereits ablesen. Neben den Pflanzengesellschaften bedürfen auch förderungswürdige Tierarten wie Amphibien, im Bestand rückläufige Vogelarten und Wirbellose periodischer Massnahmen der Biotoperhaltung und -verbesserung.

#### Reussebene – Lebensraum gefährdeter Libellenarten

Zu ähnlichen Schlussfolgerungen gelangt eine durch die Abteilung Raumplanung (*Dr. R. Maurer*) in Auftrag gegebene Erhebung über die Libellen der Reussebene zwischen Rottenschwil und Rickenbach. Die von *Claude Meier* von der Universität Zürich ausgeführte Studie weist nach, dass das Reusstal für einzelne gefährdete Arten offenbar unikale Lebensbedingungen bietet wie etwa für die «Zierliche Moosjungfer (*Leucorrhinia caudalis*)», die in der Stillen Reuss als scheinbar einzigem Standort der Schweiz eine stattliche Population aufweist. In der viel beachteten, 1981 erschienenen Libellen-Sondernummer des SBN steht zu dieser Art in der tabellarischen Übersicht noch der Verbreitungsvermerk: «Verschollen, keine aktuellen Fundorte bekannt.» Neufunde dieser Art bilden einen erfreulichen Kontrast zu den viel häufigeren Meldungen über das Aussterben einheimischer Pflanzen und Tiere. Der Bericht Meier enthält weitere interessante Daten und Hinweise (Zusammenfassung im Anhang dieses Jahresberichtes).

#### Naturzerstörungen in Aristau und Mühlau

Das Jubiläumsjahr konnte leider nicht zu Ende gehen, ohne dass zwei unverständliche und bedauernde Übergriffe gegen die geschützte Natur erfolgten. In der Gegend von Birri wurden mehrere unter dem Schutz des Gesetzes stehende markante, in das Neuzuteilungsverfahren einbezogene Eichen widerrechtlich gefällt und damit der Landschaft ein schwerer Schaden zugefügt. Dies wiegt um so schwerer, als in Aristau die Parklandschaft gebietsweise ohnehin auf allzu bescheidene Reste zusammengeschmolzen ist.



Abb. 4 Aufnahme vom 5. Dezember 1982:  
Widerrechtlich gefällte Eichen östlich von Birri.

(Aufnahmen E. Kessler)

In Mühlau gelangte durch einen Düngeraustrag am falschen Ort Klärschlamm innerhalb des Naturschutzgebietes in ein Oberflächengewässer, auf geschützte Riedvegetation und in eine Hecke, was alles dem Sinn und Geist eines Naturschutzgebietes wie auch der geltenden Klärschlammverordnung zuwiderläuft. Besonders bedauerlich ist der Umstand, dass dies im Einflussbereich von seltensten Orchideenstandorten geschah, die auf Düngungseinflüsse besonders empfindlich sind.

In beiden Fällen musste vom Kanton Strafanzeige erstattet werden. Die Verfahren sind noch im Gange.

Erich Kessler

## Reusstalverordnung und Wasservogelschutz

(Anschlussverordnung an das im Anhang abgedruckte Reusstaldekret)

Am 29. Oktober hat die Stiftung Reusstal in einer sehr eingehenden Stellungnahme an die zuständige kantonale Behörde ihre Vorstellungen, Wünsche und Forderungen zum Verordnungsentwurf unterbreitet. Sie hat insbesondere ihre Auffassung zum Wasservogelschutz auf der neugeschaffenen Stau-  
strecke dargelegt, der seit den Anfängen der Kooperation Kraftwerk/Naturschutz einen integrierenden Bestandteil der Naturschutzplanung darstellt und daher nicht nachträglich aus dem Verständigungswerk herausgebrochen werden kann.

Wir hoffen sehr, die Reusstalverordnung werde zu Beginn des Jahres 1983 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden können.

## Zieglerhaus Rottenschwil

### 1. Allgemeines

Auch im zweiten Betriebsjahr befand sich das Zieglerhaus noch in der Aufbauphase. Es bedarf noch einiger Zeit und weiterer Anschaffungen von Einrichtungen und Material (z.B. Binokulare, Bücher, weitere Möbel, usw.) bis alle Möglichkeiten dieser Institution, welche im Betriebskonzept festgehalten wurden, voll entfaltet werden können. Dennoch wird das Zieglerhaus bereits rege benutzt. Die Hauptaktivität konzentriert sich vorläufig auf die Präsentation von Ausstellungen sowie Führungen und Exkursionen mit Gruppen.

### 2. Ausstellungen

Leider konnte bisher die Ausstellung über die Reusstalsanierung noch nicht überarbeitet werden. Als Grundaussstellung diente deshalb während des ganzen Jahres noch die kombinierte Eröffnungsausstellung «Reusstalsanierung/Reusstalforschung der ETH Zürich».

Den Schwerpunkt in diesem Jahr bildete die Wanderausstellung «Libellen, Kleinodien unserer Gewässer» des Schweiz. Bundes für Naturschutz (SBN), welche vom 21. April bis 20. Juni besichtigt werden konnte. Anschliessend daran zeigten wir bis am 5. November die Ausstellung «Hecken, wichtige Teile unserer Landschaft», die uns vom Schweiz. Landeskomitee für Vogelschutz (SLKV) zur Verfügung gestellt wurde.

Anlässlich einer Arbeitswoche in Rottenschwil haben die Realschulen Rottenschwil und Rapperswil verschiedene Themen aus der Reusebene bearbeitet. Die Ergebnisse dieser Arbeiten wurden dann während 3 Wochen im Zieglerhaus ausgestellt, so dass sie von den Einwohnern besichtigt werden konnten.

### 3. Besuche, Führungen, Veranstaltungen

Im Berichtsjahr wurde das Zieglerhaus insgesamt von 2650 Personen besucht. Die festen Öffnungszeiten wurden nun definitiv bis auf weiteres auf jeden 1. und 3. Samstag/Sonntag im Monat festgelegt, jeweils von 14 bis 16 Uhr. Während diesen 48 normalen Öffnungszeiten haben 238 Personen die Ausstellungen im Zieglerhaus besichtigt. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten drängt sich vorerst nicht auf. Die übrigen Wochenenden bleiben für Besuche von Gruppen und für Führungen reserviert. Nach Vereinbarung kann die Ausstellung ausserdem fast jederzeit besucht werden.

Neben den Einzelpersonen haben 52 Gruppen die Ausstellungen besucht, davon 28 Schulgruppen. Speziell erwähnen möchte ich die LdU-Fraktion des Grossen Rates des Kantons Aargau sowie die Staatskanzlei des Kantons Aargau anlässlich ihres Betriebsausflugs.



Im Berichtsjahr wurde nun an jedem ersten Sonntag im Monat eine öffentliche naturkundliche Führung angeboten. 5 dieser Exkursionen wurden von insgesamt 39 Personen besucht. Es wurden Führungen für 8 Schulklassen sowie für 23 Gruppen von verschiedensten Vereinigungen durchgeführt. Einige davon möchte ich speziell erwähnen:

- Lyceum della Svizzera Italiana, Sezione Scienze e Giardinaggio
- Gesellschaft für Ökologie
- Fachhochschule Nürtingen, BRD, Studenten 7. Semester Landespflege

Die Räumlichkeiten im Zieglerhaus wurden ausserdem für verschiedene Veranstaltungen benutzt, wovon im folgenden einige wenige erwähnt seien:

Die Schulpflege Rottenschwil führte ihr Examensessen sowie den Jahresabschluss im Zieglerhaus durch.

Eine Gruppe von der Kreisschule Mutschellen benutzte vor allem die Vorhalle als Stützpunkt während einer Konzentrationswoche.

Ende Jahr fand im Zieglerhaus die Presseorientierung «20 Jahre Stiftung Reusstal» statt.

#### 4. Übrige Tätigkeit

Im Sommerhalbjahr war das Ökolabor der Brunette-Stiftung für Naturschutz beim Kraftwerk Bremgarten-Zufikon stationiert. Es wurden die beiden anderthalbstündigen Kurse «Stoffe im Wasser» sowie «Lebewesen im Wasser» für Besucher angeboten. Vom Ökolabor bis zum Zieglerhaus wurde ein Flusslehrpfad beschrieben. In der Orientierungsbrochure («Thema Fluss»), welche an alle Empfänger des WWF-Lehrerservice verschickt wurde, hat man auch das Zieglerhaus vorgestellt. Vom Zieglerhaus aus wurde daraufhin der Versand der Flusslehrpfad-Beschreibung mit dem zugehörigen Arbeitsblatt an interessierte Lehrer besorgt.

Auch im Berichtsjahr hat der Schreibende im Auftragsverhältnis mit dem Kanton wiederum beim Unterhalt der Naturschutzgebiete mitgewirkt. Im Herbst leitete er zusammen mit R. Huwiler zwei Arbeitslager. Vor allem beim einwöchigen Lager von Lehrlingen der Migros Aargau/Solothurn wurde das Zieglerhaus rege als Stützpunkt benutzt.

Ebenfalls als Zusatzauftrag vom Kanton koordinierte der Schreibende den Einsatz der Gruppe Information und Aufsicht im Reusstalperimeter.

#### 5. Weitere Dienstleistungsfunktionen

Das Zieglerhaus diente weiterhin der Ornithologischen Arbeitsgruppe Reusstal (OAR) als Stützpunkt und Arbeitsplatz. Der Schreibende leitet in seiner Freizeit diese Gruppe. Von Anfang August bis Anfang Oktober befand sich im Zieglerhaus die Beringungsstation Reusstal. Den beiden Leitern B. Häusler und B. Schelbert sowie zahlreichen Helfern diente das Haus als Arbeitsplatz und Unterkunft.

#### 6. Gebäude

Gegen Ende des Berichtsjahres wurden einige erforderliche Änderungen am Anschluss der Elektroheizungen ausgeführt. Es wurde eine Liste von Baumängeln geführt, deren Behebung vor Ablauf der Garantiezeit veranlasst werden muss.

#### 7. Finanzen

##### Betriebsrechnung 1982

	Ausgaben in Fr.	Einnahmen in Fr.
Personalkosten	30497.70	
Unkosten Leitung	1094.20	
Heizung, Strom, Wasser	1652.50	
Versicherungen	175.00	
Information	145.90	
Unterhalt, Reinigung	169.10	
Anschaffungen und Investitionen	7527.05	
Bankspesen	44.40	
Mietzins Wohnung		4320.00
Entschädigungen für Führungen		1273.00
Honorare, usw.		1273.00
Verkauf Bücher und Broschüren (nach Abzug der Anschaffungen)	2013.05	
Spenden		506.70
Zinsen (netto)		9.10
	43318.90	6108.80
<b>Ausgabenüberschuss</b>	<b>43318.90</b>	<b>37210.10</b>
	43318.90	43318.90

##### Verteilung des Ausgabenüberschusses

Ausgabenüberschuss	37210.10
-/- AHV-Rest 1981, zu Lasten Stiftung Reusstal (wird voraussichtlich rückerstattet)	195.60
-/- Wasseranschlussgebühr, Restzahlung, zu Lasten Stiftung Reusstal aus Restbetrag Baukonto	700.00
	36314.50
Stiftung Reusstal 20%	7262.90
Aarg. Elektrizitätswerk (AEW)	5000.00
Kanton Aargau 80% (abz. Beitrag AEW)	24051.60
	36314.50

Pavel Brož, Leiter Zieglerhaus

# Dekret über den Schutz der Landschaft und die Nutzung im Gebiet der Reusstalsanierung

Vom 19. Januar 1982

## Der Grosse Rat des Kantons Aargau,

gestützt auf § 5 Abs. 3 des Gesetzes über den Hochwasserschutz, die Entwässerung und die Bodenverbesserungen im Gebiet der Reussebene (Reusstalgesetz) vom 15. Oktober 1969<sup>1)</sup>, § 159 Abs. 2 des Baugesetzes vom 2. Februar 1971<sup>2)</sup> sowie Art. 16–18 des Bundesgesetzes über die Raumplanung (RPG) vom 22. Juni 1979<sup>3)</sup>,

beschliesst:

### § 1

<sup>1</sup>Für das ausserhalb der Bauzonen der Gemeinden Aristau, Hermetschwil, Jonen, Merenschwand, Mühlau, Oberlunkhofen, Rottenschwil und Unterlunkhofen gelegene Gebiet der Reussebene, welches im Westen von der Kantonsstrasse K 260 (Bremgarten–Sins) und im Osten von der Kantonsstrasse K 262 (Bremgarten–Ottenbach) begrenzt wird, gelten die nachstehenden Nutzungs- und Schutzbestimmungen.

<sup>2</sup>Das genannte Gebiet wird unterteilt in die Landwirtschaftszone, den Wald und die Naturschutzzonen.

<sup>3</sup>Für die Abgrenzung der Zonen sind die vom Regierungsrat zu erlassenden Landschaftsgestaltungspläne massgebend. Diese haben sich auf die Neuzuteilungspläne der Güterregulierung zu stützen und sind vor dem Erlass den Gemeinderäten, den Vorständen der Bodenverbesserungsgenossenschaften sowie der Stiftung Reusstal zur Stellungnahme zu unterbreiten.

### § 2

<sup>1</sup>Innerhalb des Geltungsbereiches des Dekretes sind das Aufstellen von Wohnwagen, Mobilheimen, Zelten und dergleichen sowie die Durchführung von mit Lärm verbundenen Veranstaltungen wie Motocross, Modellfliegerei und ähnliches untersagt. Für Anlässe von öffentlichem Interesse können die

<sup>1)</sup> AGS Bd. 7S. 387

<sup>2)</sup> AGS Bd. 8S. 125

<sup>3)</sup> SR 700

Gemeinderäte in der Landwirtschaftszone vorübergehend Ausnahmen bewilligen. Schiessübungen in Ständen sowie zonengemässe Nutzungs- und Unterhaltsarbeiten fallen nicht unter diese Bestimmung.

<sup>2</sup>Die Nutzung als Erholungsraum muss durch die Anlage von Wegen, durch Markierungen, Information und Aufsicht sowie durch andere geeignete Massnahmen so beeinflusst werden, dass möglichst keine Schäden an Boden, Pflanzen und Tieren entstehen.

<sup>3</sup>Auf den Wanderwegen längs der Reuss und in den Naturschutzzonen sind Hunde an der Leine zu führen. Ausgenommen sind die Hunde beim Jagbetrieb. Die Gemeinderäte können zum Schutz von landwirtschaftlichen Kulturen und Wald weitergehende Einschränkungen erlassen.

### § 3

<sup>1</sup>Die Landwirtschaftszone ist der ordentlichen bäuerlichen Bewirtschaftung vorbehalten. Für Bauten, die dieser Zonenbestimmung nicht entsprechen, gilt § 8 des Reusstalgesetzes.

<sup>2</sup>Der Regierungsrat erlässt gestützt auf die Neuzuteilung ein Verzeichnis der geschützten Naturobjekte (Einzelbäume, Hagstellen usw.). Art und Umfang der Nutzung dieser Objekte sowie Fragen des Ersatzes sind in einer regierungsrätlichen Verordnung nach Anhören der Gemeinderäte zu regeln. Die Entschädigung für materielle Enteignung richtet sich nach den Bestimmungen des Baugesetzes.

### § 4

Die Nutzung des Waldes erfolgt nach den Vorschriften der Forstgesetzgebung. Sie nimmt durch standortgemässe Bewirtschaftung Rücksicht auf die landschaftliche Bedeutung des Reusstales.

### § 5

<sup>1</sup>Die im Perimeter der Reusstalsanierung ausgeschiedenen Naturschutzzonen dienen

- a) der Erhaltung und Förderung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt,
- b) der Sicherung von Gebieten, die für den Natur- und Landschaftshaushalt wichtig sind,
- c) der Forschung, der naturkundlichen Bildung sowie der Erholung, soweit dadurch die in lit. a und b umschriebenen Ziele nicht beeinträchtigt werden.

<sup>2</sup>Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Nutzungseinschränkungen.

<sup>3</sup>Unterhalt und Streuenutzung erfolgen im Rahmen der Ziele von Absatz 1, soweit sie nicht von Dritten besorgt oder Verträge mit ansässigen Landwirten abgeschlossen werden können, durch den Staat. Der Regierungsrat erlässt die nötigen Vorschriften.

## § 6

Für die Naturschutzzonen ist eine Aufsicht zu bestellen. Rechte und Pflichten werden durch den Regierungsrat geregelt. Oberaufsicht und wissenschaftliche Betreuung obliegen den zuständigen Departementen.

## § 7

Die Staustrücke der Reuss oberhalb des Kraftwerkes Bremgarten-Zufikon mit dem Flachsee Unterlunkhofen ist Wasservogelschutzgebiet. Der Regierungsrat erlässt die erforderlichen Schutzbestimmungen mit Einschluss von Sondervorschriften für die Jagd.

## § 8

Zur Beratung der mit dem Vollzug des Reusstalgesetzes und des Dekretes zusammenhängenden Sachfragen wählt der Regierungsrat eine Kommission, bestehend aus höchstens neun Mitgliedern. Zusammensetzung und Aufgabenbereich dieser Kommission werden in einer Verordnung geregelt.

## § 9

Der Regierungsbeschluss über den vorsorglichen Schutz der Reussebene in den Gemeinden Hermetschwil, Rottenschwil, Aristau, Merenschwand, Mühlau, Jonen, Oberlunkhofen und Unterlunkhofen vom 15. Dezember 1969<sup>4)</sup> wird für die entsprechenden Gemeinden mit dem Erlass der Landschaftsgestaltungspläne durch den Regierungsrat ausser Kraft gesetzt.

## § 10

Dieses Dekret ist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Es tritt auf den 1. Januar 1982 in Kraft.

Aarau, den 19. Januar 1982

Präsident des Grossen Rates:  
Leuthard

Staatsschreiber:  
i. V. Salm

<sup>4)</sup> AGS Bd. 7 S. 390

# Die Libellen des Reusstals zwischen Rottenschwil und Rickenbach

Claude Meier, Zoologisches Museum der Universität Zürich

Libellen, die Ordnung Odonata der Insekten, sind auffällige Tiere. Ihr grosser Bekanntheitsgrad steht aber in umgekehrtem Verhältnis zu den faunistischen und ökologischen Kenntnissen über sie. Der Schweizer Bund für Naturschutz SBN hat dem Rechnung getragen und 1981 ein Sonderheft herausgegeben, das ausserordentlich guten Anklang fand und in der Öffentlichkeit – zusammen mit einer entsprechenden Ausstellung – ein breites Echo auslöste.

Kenntnisse über die Libellen des Kantons Aargau sind sehr spärlich, vom oberen Reusstal sind gar keine publizierten Beobachtungen bekannt. Da man hier aber im Zuge der Gesamtmelioration viele Naturschutzgebiete ausgeschieden hat, erschien es sinnvoll, neben botanischen und ornithologischen Erhebungen auch die Insektenwelt dieser Gebiete zu untersuchen. Die Libellen, als attraktive, zugleich relativ übersichtliche und ökologisch vielseitige Gruppe, eignen sich dazu ausgezeichnet. Die für viele Arten typische Habitat-Spezialisierung kann zur Beurteilung der ökologischen Komplexität eines grösseren Gebietes herangezogen werden. Gleichzeitig sind Gestaltungs- und Pflegehinweise für die verschiedenen Libellengewässer möglich, die auch anderen Wirbellosen zugute kommen. Aus diesem Grund wurde im Sommer 1982 das obere Reusstal odonatologisch in folgenden Aspekten untersucht:

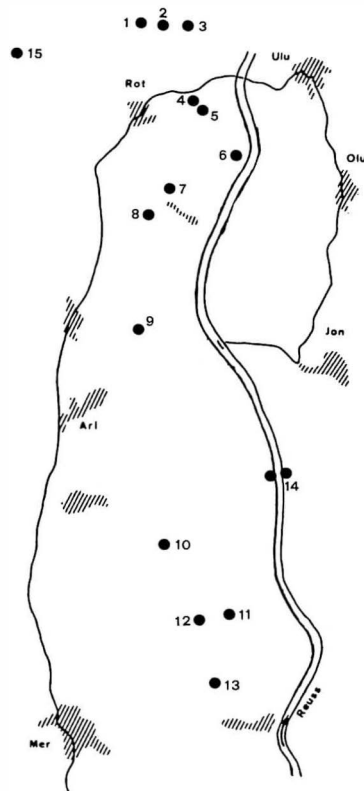
1. Artenliste und Arthäufigkeit pro Fundort
2. Pflegehinweise zu einzelnen Fundorten
3. Biogeografische Beurteilung des Untersuchungsgebiets

Die Arbeit wurde im Auftrag der Baudirektion des Kantons Aargau, Abt. Raumplanung, durchgeführt.

## 1. Untersuchungsgebiet und -methodik

An einer Begehung und anhand der Landeskarte 1:25000 («Hitzkirch» 1976) wurde eine erste Liste von zu untersuchenden Objekten festgelegt. Schon gleich nach Beginn der Erhebung zeigte sich aber die Notwendigkeit, möglichst alle Gewässer der genannten Region (Rottenschwiler Moos – Rickenbach) zu erfassen. Dies darum, weil Libellen – als bewegliche und oft wandernde Tiere – manchmal weitab von ihrem Brutgewässer, ja sogar an untypischen Biotopen auftreten und so ein unklares Bild ihrer wirklichen Verbreitung liefern können. Durch diese Ausweitung gelang es, die Brutgewässer der meisten Arten des Gebietes ausfindig zu machen.

- 1 Widau-Weiher
- 2 Altwasser W Pt 379
- 3 Sumpfwiese N Pt 379
- 4 «Still Rüss»
- 5 Ruderalfläche E «Still Rüss»
- 6 Altwasser «Schachen»
- 7 Kanalstück Werd-«Rigacher»
- 8 Teich W Werd
- 9 Weiher E Büelmüli
- 10 Weiher E Birri
- 11 Kanalstück «Sibeneichen-Schachen»
- 12 Weiher E Sibeneichen
- 13 Weiher NW Rickenbach
- 14 Reussufer
- 15 Steinenmoos



Jedes Objekt wurde von Mai bis September mindestens je einmal pro Monat am Vormittag und am Nachmittag während 1 bis 2 Stunden besucht. Die Libellen wurden nach der Methodik des zurzeit laufenden Inventars in den Kantonen Zürich, Schaffhausen und Thurgau protokolliert. Diese Methodik erlaubt – in Zusammenarbeit mit der EAFV Birmensdorf (Dr. O. Wildi) – eine spätere Auswertung mit dem Computer und ist für die Verarbeitung von Daten der ganzen Schweiz konzipiert. Dazu wurden Larvenhäute (Exuvien) gesammelt, und stichprobenweise wurde auch nach Larven gesucht.

## 2. Resultate

Es würde den Rahmen dieses Berichts sprengen, wollte man die detaillierten Artenlisten für alle 15 Fundorte angeben. Im folgenden sei deshalb zuerst der Artbestand der ganzen untersuchten Region vorgestellt. Sodann werde ich einzelne besonders interessante Biotope mit ihrer Libellenfauna herausgreifen und genauer beschreiben.

Art	Anzahl Fundorte	Autochthonie
Federlibelle ( <i>P. pennipes</i> )	5	++
Hufeisen-Azurjungfer ( <i>C. puella</i> )	13	++
Fledermaus-Azurjungfer ( <i>C. pulchellum</i> )	9	++
Becher-Azurjungfer ( <i>E. cyathigerum</i> )	9	++
Grosses Granatauge ( <i>E. najas</i> )	9	++
Kleines Granatauge ( <i>E. viridulum</i> )	6	++
Grosse Pechlibelle ( <i>I. elegans</i> )	13	++
Kleine Pechlibelle ( <i>I. pumilio</i> )	2	?
Frühe Adonislibelle ( <i>P. nymphula</i> )	7	++
Grosse Binsenjungfer ( <i>C. viridis</i> )	8	++
Gemeine Binsenjungfer ( <i>L. sponsa</i> )	2	+
Gebänderte Prachtlibelle ( <i>C. splendens</i> )	3	++
Westliche Keiljungfer ( <i>G. pulchellus</i> )	7	++
Grüne Keiljungfer ( <i>O. serpentinus</i> )	1	++
Blaugrüne Mosaikjungfer ( <i>A. cyanea</i> )	12	++
Braune Mosaikjungfer ( <i>A. grandis</i> )	14	++
Torf-Mosaikjungfer ( <i>A. juncea</i> )	2	++
Herbst-Mosaikjungfer ( <i>A. mixta</i> )	11	++
Keilfleck-Mosaikjungfer ( <i>A. isosceles</i> )	8	++
Grosse Königslibelle	11	++
Kleine Königslibelle	5	+
Kleine Mosaikjungfer ( <i>B. pratense</i> )	3	+
Gemeine Smaragdlibelle ( <i>C. aenea</i> )	8	++
Gefleckte Smaragdlibelle ( <i>S. flavomaculata</i> )	6	++
Glänzende Smaragdlibelle ( <i>S. metallica</i> )	6	+
Zierliche Moosjungfer ( <i>L. caudalis</i> )	3	++
Plattbauch ( <i>L. depressa</i> )	4	+
Vierfleck ( <i>L. quadrimaculata</i> )	10	++
Spitzenfleck ( <i>L. fulva</i> )	1	?
Östlicher Blaupfeil ( <i>O. albistylum</i> )	3	?
Grosser Blaupfeil ( <i>O. cancellatum</i> )	8	++
Schwarze Heidelibelle ( <i>S. danae</i> )	4	++
Sumpf-Heidelibelle ( <i>S. depressiusculum</i> )	10	++
Gebänderte Heidelibelle ( <i>S. pedemontanum</i> )	1	–
Blutrote Heidelibelle ( <i>S. sanguineum</i> )	2	+
Grosse Heidelibelle ( <i>S. striolatum</i> )	6	++
Gemeine Heidelibelle ( <i>S. vulgatum</i> )	8	++

Total der Arten: 37

- ++ Autochthonie «sicher»
- + Autochthonie «wahrscheinlich»
- ? Autochthonie «möglich»
- Autochthonie «kaum»

Die Einschätzung erfolgte aufgrund der Beobachtungen, der Exuvien- und Larvenfunde, unter Einbezug der Verbreitungskennnisse der Libellen in der Schweiz. Zur obigen Artenliste kann eine interessante Ergänzung gemacht werden: R. Osterwalder, Mühlau, beobachtete schon 1981 im Schoren – unweit der untersuchten Region – recht häufig die Gebänderte Heidelibelle. Zwei Tiere, die im neugeschaffenen Ruderalgebiet hinter der Stillen Reuss beobachtet wurden, dürften also von jenem Ort herkommen, zumal die Art gerne wandert. Von der Gebänderten Heidelibelle sind im Mittelland bisher nur ganz wenige Fundorte bekannt. Dieser neue Fundort – sofern er noch Gültigkeit hat – darf als wesentliche Bereicherung der Region angesehen werden.

#### Einzelne interessante Fundorte:

«Still Rüss». Dieses Altwasser ist zweifellos die Perle der ganzen Region. Neben botanischem und ornithologischem Reichtum ist auch die Libellenfauna in ihrer Fülle einzigartig und sogar gesamtschweizerisch betrachtet von hohem Rang. Es ist aber nicht nur die Artenzahl, sondern ebenso sehr die Grösse der Populationen, die den Wert dieses Gewässers ausmacht. Einige Libellenarten herausgegriffen: Das *Kleine Granatauge* (*E. viridulum*) gilt in der Schweiz als nicht häufig. Hier ist diese hübsche Kleinlibelle «mückenschwarmartig» vertreten. Die Art findet mit den üppigen Beständen von *Ceratophyllum demersum* ihre typische Eiablagepflanze. – Die *Keilfleck-Mosaikjungfer* (*A. isosceles*) ist ebenfalls keine häufige Art, mit zumeist kleinen Populationen. An der Stillen Reuss zählte ich an einem Uferabschnitt über 30 Tiere. Nach den bisherigen Daten aus der Schweiz ist damit der Bestand von 50 bis 100 gleichzeitig anwesenden Imagines in seiner Grösse ohnegleichen. – Die *Zierliche Moosjungfer* (*L. caudalis*) gar galt seit län-



Abb. 1 Von der *Zierlichen Moosjungfer* (*Leucorrhinia caudalis*), einer äusserst seltenen und in der Schweiz als verschollen geglaubten Art konnte an der «Stillen Reuss» eine erstaunlich grosse Population festgestellt werden. (Foto: H. Wildermuth)

gerem als verschollen (letzte Funde: Westschweiz 1942, Deutschschweiz 1962). An der Stillen Reuss findet man eine starke Population von ca. 200 bis 500 Tieren. Damit stellt dieses Altwasser gegenwärtig das einzige bekannte Brutgewässer der Art in der Schweiz dar. Im Frühsommer bietet sich dem Betrachter ein prächtiges Bild, wenn die zahlreichen Männchen über das Wasser flitzen und kurz vor der Landung auf einem Seerosenblatt dann im Langsamflug die weissen Flügelmale aufleuchten. – Die *Kleine Königlibelle* (*A. parthenope*) und der *Spitzenfleck* (*L. fulva*) konnten ebenfalls beobachtet werden, doch ist ihr Status noch unklar (wenige Tiere, keine Exuvien). Insgesamt konnten 23 Arten festgestellt werden.

*Ruderalfläche E «Still Rüss»*. In diesem neugeschaffenen Gebiet bildeten sich nach starken Regenfällen Ende Juli kleinere und grössere Tümpel, die sofort etliche Libellenarten anzogen. Es wurden mehrere typische Pionierarten beobachtet, wie *Plattbauch* (*L. depressa*) oder die recht seltene *Kleine Pechlibelle* (*I. pumilio*), sogar mit zwei Kopulationsrädern. – Besonders interessant ist das zweimalige Auftreten des Östlichen Blaupfeils (*O. albistylum*), einer osteuropäischen Art, deren Entwicklung in der Schweiz bisher nicht nachgewiesen werden konnte. Aus den Jahren 1981 und 1982 liegen für das obere Reusstal mehrer Beobachtungen vor. Diese Häufung ist bemerkenswert und lässt auf weitere Überraschungen hoffen. – Drei *Heidelibellen-Arten* (*Sympetrum* spp) zeigten Eiablagen, eine vierte, die *Gebänderte Heidelibelle* (*S. pedemontanum*) trat nur in zwei Exemplaren auf und muss vorderhand als Gast eingestuft werden.



Abb. 2 *Östlicher Blaupfeil* (*Orthetrum albistylum*): Diese aussergewöhnliche Art konnte sowohl 1981 wie 1982 mehrmals im Gebiet der Reussebene nachgewiesen werden. Eine Reproduktion dieser aus Osteuropa infiltrierenden Libelle konnte bisher in der Schweiz allerdings noch nicht nachgewiesen werden. (Foto: H. Wildermuth)

Das Gebiet in seinem heutigen Zustand ist noch jung. Es ist das einzige aller untersuchten Objekte, das den Charakter eines Pionierstandorts aufweist. Diese Flächen sind früher häufiger gewesen, und es ist sehr verdienstvoll, solch einen Biotop neu geschaffen zu haben.

*Reussufer Rottenschwil-Brücke Werd:* Wohl kaum ein Spaziergänger ahnt, welch seltene Libellenart an diesem Flussabschnitt gefunden werden kann: von der *Grünen Keiljungfer* (*O. serpentinus*) sind in der Schweiz seit 1959 nur drei Fundorte bekanntgeworden. Alle liegen an der Reuss, zwischen Bremgarten und Dietwil. Die Reuss scheint dieser Art abschnittsweise ideale Lebensbedingungen zu bieten. Wie schon bei der Stillen Reuss (Altlauf) ist es beim von mir untersuchten Flussabschnitt ein Biotop-Typ, der selten geworden ist. Die Böschung des Flussufers ist von feinem Wurzelgeflecht durchzogen, der Boden darunter feinsandig, und oft haben sich kleine Einbuchtungen gebildet. Immer wieder tritt an diesem gut besonnten Ufer Stillwasser oder gar rückläufiges Wasser auf. Der Nachweis von Exuvien gelang hier nur schwimmend durch genaues Absuchen des Wurzelgeflechts, doch empfahl es sich für den Biologen, auch auf sonnenbadende Damen zu achten und sich dann etwas weniger «verdächtig» zu verhalten. – Neben der Grünen Keiljungfer fliegt an diesem Flussabschnitt noch die *Gebänderte Prachtlibelle* (*C. splendens*), mit ihrem grünblau schillernden Körper und Flügeln ein wahres Kleinod.



Abb. 3 *Grüne Keiljungfer* (*Ophiogomphus serpentinus*): Diese als sehr selten eingestufte und für ungestörte Flussufer typische Libellenart wurde in der Schweiz seit 1959 erst dreimal beobachtet. Alle drei Fundorte liegen an der Reuss oberhalb von Bremgarten. (Foto: G. Vonwil)

*Kanalabschnitte:* Zwei Kanalabschnitte bei Werd und «Sibeneich» wurden ebenfalls in die Untersuchung mit einbezogen. Die beiden Kanäle unterscheiden sich in Profil und Durchflussmenge. Obwohl der Abschnitt bei «Sibeneich» nicht allzu anziehend aussieht, konnten doch 13 Libellenarten (bei Werd 10) festgestellt werden, darunter die *Gebänderte Prachtlibelle* (*C. splendens*) und die *Glänzende Smaragdlibelle* (*S. metallica*).

Früher waren Wiesenbäche oft Lebensraum von spezialisierten Libellenarten, die heute leider durch die Begradigung und Verbauung der meisten Bachläufe vom Aussterben bedroht sind. Im Reusstal hat man ja einen Kompromiss versucht, indem die Gräben nicht voll eingeschalt, sondern v.a. für die Sohle Gittersteine verwendet wurden. Es stellte sich auch ein zum Teil reicher Pflanzenwuchs ein, der zu Reinigungszwecken (Durchfluss) aber periodisch entfernt wird. Beide Kanäle zeigen im Sommer ein recht lebendiges Bild, und es ist ohne Zweifel sinnvoll, diese Gräben bewachsen zu lassen. Als Kleinlebensraum verdienen sie durchaus Beachtung. Allerdings würde sich bei der Reinigung ein etappenweises Vorgehen empfehlen, so dass nicht die ganze Invertebraten-Fauna auf einmal betroffen wird. Wertvoll wäre auch ein abschnittsweises Bepflanzen einer Uferseite mit Gebüsch. Durch Schattenwurf würde später das Wachstum der Wasserpflanzen gehemmt; diese Gebüsche können alternierend zurückgeschnitten werden, und in ausgereiftem Zustand bieten sie vielen Lebewesen Unterschlupf. Umgekehrt wäre darauf zu achten, dass die stark besonnten Uferborde ihren Halbtrockenrasencharakter bewahren können. Es findet sich an solchen Stellen eine interessante Insektenfauna. Zusammengefasst darf gesagt werden, dass diese und weitere Kanalabschnitte noch manche Gestaltungsmöglichkeiten bieten, die eine biologische und landschaftliche Bereicherung zur Folge hätten.

### 3. Zusammenfassende Beurteilung

Die untersuchte Region weist mit der Stillen Reuss und dem natürlichen Flussufer der Reuss zwei Biotope von grosser Seltenheit und hohem biologischem Wert auf. Die Gesamtmelioration hat aber zu einer beträchtlichen Einbusse an natürlichen, unberührten und biologisch vielfältigen Gewässern geführt. Deutlich ist zu sehen, wie einseitige Nutzungsformen ein Gewässer in dieser oder jener Hinsicht verarmen lassen können. Fischbesatz schliesst zumeist vielfältige Wassertierfaunen aus; grosse, tiefe Teiche und Weiher mit steilen Ufern sind für eine pflanzliche Besiedlung ungeeignet. Diese ist ihrerseits wieder Voraussetzung für ein reiches Kleintierleben. Eindrücklich wird das belegt durch die Analyse der Libellenfauna: Zwar fliegen an den meisten Objekten 15 bis 20 Libellenarten, doch konnten sie nur teilweise durch Exuvienfunde als autochthon nachgewiesen werden. Zugewanderte, in der Region vielleicht nur in einem Gewässer heimische Arten – z. B. Zierliche Moosjungfer (*L. caudalis*) – können durch ihr Auftreten an anderen Orten einen «gesunden» Zustand jener Gewässer vorspiegeln. Umgekehrt zeigen zuwandernde Libellen, wie die seltenen Arten Östlicher Blaupfeil (*O. albistylum*), Gebänderte Heidelibelle (*S. pedemontanum*) oder eventuell Kleine

